

1 Die Friedensverträge von 1919–1923 im Vergleich zu älteren Friedensverträgen

Gerhard Fritz

1.1 Einführung in die Thematik

1.1.1 Grundlegende Modelle: Frieden bei Griechen und Römern: Zwischen *oblivio et amnesia* und physischer Vernichtung des Verlierers

Aus der unüberschaubaren Zahl von Friedensverträgen möchte ich mit einigen Fällen aus der Antike beginnen. Diese Fälle zeigen exemplarisch alle Modelle, die uns auch in der Neuzeit bis hin zu den Friedensverträgen nach dem Ersten Weltkrieg begegnen. Im Wesentlichen sind es zwei, allenfalls drei Modelle, die in der griechischen und römischen Antike erscheinen:

Modell Nr. 1: Nach dem Peloponnesischen Krieg (431–404), in dem sich Athen und Sparta jahrzehntelang bis zur Erschöpfung bekämpft hatten, kam man überein, über alle Verbrechen dieses Krieges den Mantel des Schweigens zu breiten, einen Schlussstrich zu ziehen. Man war überzeugt, nur auf der Basis dieser *oblivio et amnesia* einen Neuanfang zu schaffen. Alles andere würde nur endlos alte Wunden aufreißen und inneren und äußeren Streit und Hader fortsetzen.

Aber es gibt zwei wesentliche, in ihrer Grundstruktur fundamental unterschiedliche Formen antiker Frieden. Neben dem Prinzip der *oblivio et amnesia* gab es noch eine weitere Variante der Konfliktbereinigung und der Beendigung eines Krieges:

Wir kommen also zum Modell Nr. 2: Dieses kam im Laufe des Krieges zwischen ungleichen Partnern vor. Ich erinnere im Falle der Griechen an den Konflikt zwischen Athen und Melos 416/415 v. Chr. Der berühmte Melierdialog des Thukydides gilt ja mit gutem Grund als klassisches Dokument, wie die Politik (bis in die Gegenwart hinein) funktioniert.

Wir erinnern uns: Im Rahmen des Peloponnesischen Krieges zwischen Athen und Sparta hatte Athen die Insel Melos aufgefordert, sich dem attischen Seebund anzuschließen. Die Melier antworteten, sie sähen sich neutral. Sie wünschten gute Beziehungen zu Athen, aber gegen Sparta in den Krieg ziehen wollten sie nicht. Die Melier verwiesen auf alle juristischen und religiösen Argumente, die eindeutig auf ihrer Seite lagen. Im Laufe des Dialogs verwies Athen auf das einzige Argument, das auf seiner Seite lag: die militärische Macht. Als Melos empört auf die eindeutige rechtliche Lage und den Rechtsbruch der Athener hinwies, begann Athen zu handeln und griff Melos an, das sich tapfer, aber chancenlos wehrte. Nachdem Melos

besiegt war, brachten die Athener alle überlebenden Männer der Melier um und verschleppten alle Kinder und Frauen in die Sklaverei. Macht, insbesondere militärische Macht setzt sich gegen Recht durch. Auch so wurde Frieden geschaffen.¹⁵

Bei den Römern gab es sowohl das Friedensmodell Nr. 2 als auch ein 3. Modell: Im Prinzip hatten andere Völker, die von den Römern (mit Ausnahme der Griechen) grundsätzlich als politisch und moralisch minderwertige Barbaren angesehen wurden, zwei Möglichkeiten: Entweder man kollaborierte mit den Römern, dann konnte man sogar im römischen Dienst Karriere machen; berühmtestes Beispiel ist ja der Cherusker Arminius, der bei den Römern weit aufstieg, aber dann klappte ja bekanntlich seine Integration in die römische Welt doch nicht, und Arminius besiegte 9 n. Chr. die Legionen des Varus im Teutoburger Wald, bzw., wie man heute weiß, bei Kalkriese. Aber es gibt viele andere Beispiele für vordergründig gelungene Integration kollaborationswilliger Barbaren. Das war das Modell Nr. 3.

Wer nicht kollaborierte, lernte die andere Seite der Römer kennen. Sie glich der der Athener, also dem Modell Nr. 2. Wer sich mit Gewalt dem römischen Herrschaftsanspruch widersetzte, wurde militärisch niedergeworfen und – soweit man die Besiegten nicht als Sklaven gebrauchen konnte – getötet. Das erklärt auch, weshalb in aussichtlosen Lagen die Verlierer den Widerstand bis zum Äußersten fortsetzten: Als z. B. die Kimbern und Teutonen die entscheidenden Schlachten gegen die Römer 102 bzw. 101 v. Chr. verloren hatten, trieben die kimbrischen und teutonischen Frauen mit nackt entblößter Brust ihre Männer bis zum letzten Widerstand an und brachten sich dann lieber selbst um, bevor sie in die Hand der Römer fielen. Die Römer konnten dann nur noch wenige kimbrische und teutonische Frauen in die Sklaverei verschleppen. Auch die letzten jüdischen Verteidiger der Festung Masada begingen 70 n. Chr. lieber kollektiven Selbstmord, als in römische Hand zu fallen.

Militärische Führer besiegter Feinde wurden im Triumphzug durch Rom geführt und am Ende des Triumphzugs umgebracht. Auch mit einem organisatorisch und politisch hochstehenden Feind wie Karthago ging Rom nicht anders um. Karthago musste auf Dauer vernichtet werden, wie ja aus dem berühmten Diktum Catos bekannt ist. Und mit den besiegten Karthagern wurde nicht anders umgegangen als mit besieгten Germanen. Den karthagischen Vernichtungsfrieden sollten wir uns merken.

Kennzeichnend ist die Bedeutung des Wortes *pacare*: Eigentlich heißt das »befrieden«. Aber was verstanden die Römer unter »befrieden«? Das Wort bedeutete so viel wie »unterwerfen«. Wenn ein Volk unterworfen war und nicht mehr aufmuckte, galt es in römischen Augen als befriedet.

Erst in der Spätzeit des Imperium Romanum geriet das römische System des *pacare* allmählich außer Kontrolle. Wir könnten hier von einem Modell 3a reden. Rom war je länger desto weniger in der Lage, sich gegen die an der Germanengrenzeandrängende Flut von Stämmen zur Wehr zu setzen. Immer seltener gelangen wirkliche militärische Siege gegen die Franken, Alamannen, Burgunder, Goten usw. Den Römern blieb jetzt nur noch eine Verlegenheitslösung: Sie erlaubten ver-

15 Vgl. allgemein und weit über den Fall Melos hinaus, die in der Vor- und Frühgeschichte und in der Antike übliche Gnadenlosigkeit gegenüber Verlierern Afflerbach (2013), 17–56.

schiedenen germanischen Stämmen, sich auf römischem Territorium niederzulassen. Das war ein Bruch zu früheren Verhältnissen. Man versuchte die Germanenstämme jetzt ruhigzustellen, indem man sie zu *foederati* ernannte, aber die neuen *foederati* taten immer weniger, was die Römer wollten, und den Römern entglitt die Herrschaft immer mehr, und bekanntlich endete das Weströmische Reich 476 mit der Absetzung des letzten Kaisers durch den Germanen Odoaker.

1.1.2 Der Westfälische Friede von 1648

Ich überspringe aus Zeitgründen das Mittelalter, obwohl es auch dort spannende Friedensschlüsse gäbe. Diese bringen typologisch aber nichts Neues, denn sie entsprachen meist dem Modell Nr. 1. Nicht überspringen kann ich in der Frühen Neuzeit den Westfälischen Frieden am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Auf Einzelregelungen des Westfälischen Friedens braucht hier nicht eingegangen zu werden. Wesentlich ist das Grundsätzliche:

Als grundsätzliche Regelung wurde in den Westfälischen Frieden ein allgemeiner Verzicht auf Rache und Vergeltung aufgenommen. Alle Vertragspartner waren sich einig, dass entsetzliche und moralisch an sich unentschuldbare Verbrechen vorgefallen waren. Sie sollten ebenso dem Prinzip der *oblivio et amnesia* (Vergessen und Vergeben) untergeordnet werden wie die Frage nach der Kriegsschuld. Man war sich darüber klar, dass nur ein Schlussstrich die Basis für ein gedeihliches und einigermaßen faires Zusammenleben in Europa sein konnte. Hier griff der Westfälische Friede das bekannte Prinzip aus der griechischen Antike wieder auf, und hier war der Westfälische Friede zukunftsweisend.

Natürlich hatte es als Resultat des Dreißigjährigen Krieges de facto Sieger und de facto Verlierer gegeben: Frankreich und Schweden konnten unzweifelhaft erhebliche Erfolge verbuchen, das Reich und die Habsburger mussten Misserfolge hinnehmen. Trotzdem begegnete man sich auf den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück auf gleicher Ebene. Man wahrte die Form, akzeptierte den anderen als gleichrangigen Verhandlungspartner, und man war sich am Schluss einig: Ja, es hatte massenhaft Verbrechen gegeben, ja, man hätte zweifellos Kriegsschuldige finden können – aber: Darüber sollte nicht mehr geredet werden: *Oblivio et amnesia* – alles sollte vergessen und vergeben sein. Nur so konnte man sich eine Zukunft vorstellen. Die Präambel des Westfälischen Friedens drückt dies in aller Klarheit aus:

»Es seye ein Christlicher / allgemeiner / immerwährender Friede / vnd wahre / vffrichtige Freundschafft / zwischen [den einzelnen genannten Kriegsparteien] daß ein Theil deß andern Nutzen / Ehr und Frommen befördere / vnnd allerseiths zwischen [...] dem Reich und Frankreich] eine trewe Nachbarschafft / vnd sichere Friedens: vnd Freundschafts Begängnisse wider herfür grüne vnd blühe.

Es seye beyderseiths ein ewige Vergessenheit vnd Vffhebung alles dessen / so von Anbeginn dieser Vnrufe an Orten vnd Enden / auch Weiß vnd Wege / von einem vnd andern Theil hin vnd wider feindlich fürgangen. [...] Insbesondere sollen alle] im Krieg / mit Worten / Schrifften oder Thätlichkeiten / zugefügte / Injurien / Gewaltthaten / Feindtlichkeiten /

Schäden / Vnkosten / [...] gäntzlich getilget seyn / daß alles [...] / was [...] ein Theil gegen dem andern suchen möchte / in Ewigkeit vergessen vnd begraben seye.«¹⁶

Ich will nun nicht die lange Kette der europäischen Friedensverträge des 17. und 18. Jahrhunderts durchdeklinieren, die aber alle im Prinzip dem Vorbild des Westfälischen Friedens folgten. Aus dem 19. Jahrhundert kann ich mich, was Europa angeht, auf die Verträge von 1815, 1866 und 1871 beschränken.

1.1.3 Die Friedensregelungen des Wiener Kongresses 1815

Der auf dem Wiener Kongress ausgehandelte Friedensvertrag mit dem besieгten Frankreich ist bekanntlich das Paradebeispiel für einen moderaten Umgang mit einem Kriegsverlierer. Wir sollten uns bewusstmachen: Dieses Frankreich hatte über 20 Jahre lang mit den Revolutionskriegen und den napoleonischen Kriegen Europa in Brand gesteckt, die Staatenwelt über den Haufen geworfen und unendliches Leid verursacht. Aber niemand in Wien kam auf die Idee, dies der französischen Delegation unter Talleyrand vorzuwerfen. Die Franzosen verhandelten von Anfang an als gleichberechtigter Partner mit, als Staat, dessen Großmachtposition in Europa von vornehmest anerkannt war. Man ging davon aus, dass man auch künftig mit Frankreich zusammenleben werde, und deshalb wurde Frankreich moderat, modern ausgedrückt: fair behandelt.

Die Revolutionskriege und die Kriege Napoleons wurden als eine Art Betriebsunfall der französischen Geschichte angesehen, die ungeschehen gemacht werden könne, wenn man die Uhr quasi wieder zurück auf die Zeit vor 1789 bzw. vor 1792 drehen könnte und wenn wieder ein ordentlicher König auf dem französischen Thron säße. Der 1. Pariser Friede von 1814 war von besonders ausgeprägter Großzügigkeit. Frankreich bekam nicht nur seinen territorialen Vorkriegsstand von 1792 zugestanden, sondern mehr: Es durfte auch wenige Beispiele geben, dass – wie im 1. Pariser Frieden von 1814 – ein Kriegsverlierer sogar territoriale Gewinne verbuchen konnte.

Nicht einmal Napoleons zeitweilige Rückkehr im Rahmen der »100 Tage« von 1815, die den Wiener Kongress in große Unruhe versetzte, änderte an dieser Grundeinstellung etwas. Das Ergebnis war erneut ein unglaublich konservativer, moderater Frieden, in dem Frankreich – von kosmetischen Details abgesehen – wieder den territorialen Status quo von vor dem Sündenfall zugestanden bekam. Die Grenzänderungen des 2. Pariser Friedens von 1815 zu Ungunsten Frankreichs waren so minimal, dass sie auf der Landkarte kaum zu erkennen sind (z. B. Landau in der Pfalz).¹⁷

16 Westfälischer Friede, https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/142/Westfaelischer_Friede.pdf (in modernisierter Sprache) [Zugriff: 18.06.2022].

17 1. Friede von Paris 1814: »1. Artikel. Von dem heutigen Tage an, wird zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seinen Alliierten an einem, und Seiner Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra am andern Theile, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren jederzeitigen Staaten und Unterthanen auf immerwährende Zeit Friede und Freundschaft sein.

Das Königreich Frankreich behält die Integrität seiner Gränzen, so wie selbige in dem

Niemand redete 1814/15 auch nur ansatzweise über Themen wie Kriegsschuld, Kriegsverbrechen, Kriegsopfer oder angerichtete Schäden. *Oblivio et amnestia*: Alles war vergeben und vergessen, Frankreich in das Konzert der europäischen Großmächte wiederaufgenommen.

All das war umso bemerkenswerter, als Frankreich nicht nur über 20 Jahre lang Europa in Brand gesteckt hatte, sondern weil Napoleon im Jahre 1807 im Frieden von Tilsit zwischen Frankreich und Preußen alle jahrtausendealten Geflogenheiten und Höflichkeiten beim Aushandeln von Friedensverträgen gebrochen hatte: In Tilsit hatte es überhaupt keine Verhandlungen gegeben, sondern Napoleon hatte dem preußischen Verlierer die unsäglich harten Konditionen – Preußen verlor 60 % seines Gebiets – ultimativ diktirt und eine Frist von einem einzigen Tag gesetzt, innerhalb derer Preußen unterschreiben musste.¹⁸ Ein Rachefrieden 1814/15 wäre also nicht unverständlich gewesen.

Aber über politisches Rabaukentum, wie es Napoleon in Tilsit praktiziert hatte, breitete man 1814/15 den Mantel des Schweigens. Man hatte es nicht mehr mit dem unzivilisierten Zerstörer des alten Europa zu tun, sondern mit dem legitimen, d. h. königlichen Frankreich der Bourbonen, und man war sich klar, dass man mit diesem Frankreich künftig in vernünftiger Weise auskommen musste, d. h., dass man Rachegefühle und einen neuen Krieg durch eine faire Ausgestaltung der Friedensverträge von 1814/15 vermeiden wollte.

Das Friedensvertragssystem des Wiener Kongresses enttäuschte in Deutschland und darüber hinaus die entstehenden demokratisch-nationalen Bewegungen. Dieses System war zweifellos konservativ, stockkonservativ und reaktionär, könnte man sagen. Aber es war in seiner Grundstruktur so stabil, dass es mindestens bis in die 1860er Jahre, mit gewissen Modifikationen sogar bis 1914 weiterbestand.

1.1.4 Innerdeutsche Friedensregelungen 1866

Mindestens ebenso moderat war nach dem Deutschen Krieg der Friedensvertrag, den 1866 das siegreiche Preußen und seine Verbündeten mit dem unterlegenen Österreich und dessen Verbündeten schlossen. Auch hier waren, was Österreich anging, alle Fragen nach Schuld, Kriegsschäden und eventuellen Kriegsverbrechen ausgeblendet. Österreich verlor bekanntlich keinen Quadratmeter Boden an Preußen, was den preußischen König Wilhelm I. sehr ärgerte, der sich mehr erhofft hatte, aber sich gegen seinen weitsichtigen Kanzler Bismarck nicht durchsetzen konnte.

In einem Punkt aber war der Friede von 1866 revolutionär: Dass man einem Kriegsverlierer eventuell eine Provinz wegnahm und ihn Reparationen zahlen ließ, wäre durchaus im Rahmen des Vorstellbaren gewesen. Kriegsverlierer zu sein, ist nie lustig, und man musste sich im Prinzip auf Einbußen einstellen. Das betraf z. B. die

Zeitpunkte am 1. Januar 1792 bestanden. Es wird überdem eine [...] Gebietsvermehrung erhalten. [Mülhausen, Montbéliard, Avignon, Teil Savoyens]

2. Friede von Paris 1815: Die Gränzen von Frankreich werden dieselben seyn, die im Jahre 1790 bestanden, mit Vorbehalt der Abänderungen auf einer oder der anderen Seite [...],« <https://www.staatsverträge.de/Frieden1814-15/1pfv1814-i.htm> [Zugriff: 18.06.2022].

18 Fenske (2013), 112; neuestens: Prietzel (2020).

süddeutschen Staaten Bayern oder Württemberg, die mit Geldzahlungen an Preußen aber insgesamt glimpflich wegkamen.

Aber dass Bismarck die gesamten norddeutschen Staaten, die mit Österreich verbündet gewesen waren, annektierte und von der Landkarte verschwinden ließ, dass er ihre Monarchen stürzte und – wie im Falle der hannoveranischen Welfen – ins englische Exil zwang, war ein Akt des Umsturzes, der Seinesgleichen suchte und den man eigentlich bei einem betont Konservativen wie Bismarck nicht vermutet hätte. Immerhin: Die Opfer waren kleine oder allenfalls mittelgroße deutsche Staaten. In europäischem Rahmen wäre so etwas unvorstellbar gewesen. Der Umgang Bismarcks mit den annexierten norddeutschen Staaten 1866 erinnert stark an das Schicksal von Melos: Die norddeutschen Staaten hatten alles Recht auf ihrer Seite. Preußen hatte die Macht und setzte diese rücksichtslos durch. Natürlich dachte 1866 niemand auch nur im Traum daran, wie in Melos anno 415 v. Chr. irgendwelche Zivilisten zu massakrieren.

1.1.5 Der deutsch-französische Frieden von 1871

Wie sahen die Friedensregelungen 1871 nach dem Deutsch-französischen Krieg aus?

Zunächst einmal fällt auf, dass weder der 1871 geschlossene Friede von Frankfurt noch der Präliminarfriede von Versailles die ansonsten in Friedensverträgen übliche einleitende Formel von der künftigen Freundschaft zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern enthielt. Noch 1866 hatten alle von Preußen mit den Kriegsverlierern geschlossenen Friedensverträge ausdrücklich formuliert, dass zwischen den ehemaligen Feinden »fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen« sollte. 1871 fehlte eine solch versöhnende Einleitung. Man kam stattdessen nüchtern zur Sache und listete die Konditionen des Friedens auf. Was aber weiterhin fehlte, war jeglicher Hinweis auf die Kriegsschuld oder auf während des Krieges begangene Gewalttaten und Verbrechen.

Bekanntlich gab es hier zwei wesentliche Punkte: Zunächst die Abtretung des größten Teils des Elsass (ohne Belfort) und eines kleineren Teils von Lothringen mit Metz an das neu gegründete Deutsche Reich, sodann die Zahlung von Reparationen in Höhe von 5 Mrd. Goldfrancs an das Deutsche Reich. Besonders umstritten war die Annexion von Elsass-Lothringen, die in Frankreich auf heftigen Widerstand stieß und die das deutsch-französische Verhältnis auf Dauer schwer belastete. Die beiderseitigen Begründungen für die Annexion bzw. für den Widerspruch gegen die Annexion müssen hier nicht näher erörtert werden. Erwähnt werden muss allerdings die Regelung, die die Einwohner der annexierten Gebiete betraf: Wer hier wohnen blieb, war fortan deutscher Staatsangehöriger. Wer französischer Staatsbürger bleiben wollte, konnte dies in Form einer Option tun, musste aber die annexierten Gebiete verlassen und seinen neuen Wohnsitz in Frankreich nehmen. Das Privatvermögen der auswandernden Optanten wurde allerdings gewährleistet, d. h. sie erlitten keinen Vermögensverlust. Wenn man im Vorgriff die Regelungen

heranziehen würde, die Frankreich 1919 gegen die im Elsass ansässigen Deutschen verhängte, waren die Regelungen von 1871 vergleichsweise moderat.¹⁹

Wie erwähnt, wühlte die Annexion von Elsass-Lothringen die Gemüter in Frankreich auf. Die Reparationszahlung war zwar nicht aus der Portokasse zu entrichten, aber Frankreich war in der Lage, die Reparationen bis 1873, also binnen zwei Jahren, d. h. in einem erstaunlich kurzen Zeitraum, zu begleichen. So sehr die Annexion emotionale Wunden aufriss, so sehr muss man sich darüber klar sein, dass es sich um ein territorial sehr überschaubares Gebiet handelte. Es ging ja im Grund nur um das ein paar Dutzend Kilometer breite, d. h. eigentlich sehr schmale Gebiet zwischen dem Rhein und dem Vogesenkamm und das ebenso schmale lothringische Gebiet.

1.1.6 Die Friedensverträge der USA von 1848 und 1898

Andernorts auf dem Globus war man nicht so bescheiden. Es sei daran erinnert, dass die USA nach dem Krieg mit Mexiko 1848 in Guadalupe-Hidalgo – trotz der üblichen moderaten Eingangsflösel von der künftigen Freundschaft zwischen den beiden Ländern²⁰ – dem Kriegsverlierer einen Vertrag diktiert hatten, der Mexiko über die Hälfte seines Territoriums kostete. U. a. wurden damals die bis dahin mexikanischen Gebiete Kalifornien, New Mexico, Utah, Nevada, Texas und Teile von Wyoming und Colorado US-amerikanisch, die neue Grenze an den Rio Grande vorgeschoben. Mit anderen Worten: Ausgerechnet die sich als Demokratie verste-

19 Eine Option für die seit 1871 in Elsass-Lothringen ansässig gewordenen Deutschen (samt deren dort geborenen Kinder) gab es 1919 nicht. Auf Initiative des Abbé Wetterlé wurde die in Elsass-Lothringen ansässige Bevölkerung in vier Gruppen eingeteilt: Die Inhaber der Karte A waren »echte«, sozusagen »reinrassige« Elsass-Lothringer, die schon 1871 dort gelebt hatten; die Karte A bekamen auch deren Kinder. Die Karte B erhielten »halbe« Elsass-Lothringer (umgangssprachlich *boche*, in späterem Sprachgebrauch könnte man sagen: »Mischlinge«), bei denen ein Elternteil ein A-Kärtler, der andere ein nach 1871 Eingewanderter, also meist ein Deutscher war. Die Karte C erhielten »neutrale« Ausländer, die nicht Deutsche waren. Am übelsten dran waren diejenigen, die die Karte D (umgangssprachlich: *double boche*) erhielten: Das waren die seit 1871 im Elsass ansässig gewordenen (Reichs-) Deutschen und deren Kinder. D-Kärtler erhielten keinerlei Optionsrecht, sondern wurden alle ausgewiesen, und zwar unter Verlust ihres persönlichen Besitzes einschließlich eventuell erworberner Immobilien. Außerdem wurden D-Kärtler bei der Einführung des Franc als neue Währung finanziell massiv benachteiligt. Auch eine Art »privilegierter Mischehe« wurde eingeführt: Reichsdeutsche, die mit Elsässern verheiratet waren, konnten u. U. bleiben, sofern sie politisch unauffällig waren. Wer sich in solchen Mischehren pro-deutsch gezeigt hatte, wurde ebenfalls ausgewiesen. Der Sachverhalt des Karten-Systems in der gesamten neueren elsässischen Literatur: Vgl. als kurzen Überblick mit Faksimiles der Karten: Vogler u. a. Strasbourg (1990), 171; auch: Zind (1979), 128–131, ausführlicher Vogler (1990), 171 f. und insbesondere Wittmann (2016) mit Faksimiles der Karten A, B, C, D; Vogler (1993), 384–386 geht von etwa 150.000 »expulsés« aus. Genaues ist wegen Quellenverlust nicht festzustellen.

20 »The United States of America and the United Mexican States animated by a sincere desire to put an end to the calamities of the war which unhappily exists between the two republics, and to establish upon a solid basis of peace and friendship [...] the following Treaty of Peace [...]. <https://www.archives.gov/milestone-documents/treaty-of-guadalupe-hidalgo> [Zugriff: 13.11.2024].

henden USA waren beim Friedensschluss von 1848 geradezu maßlos. Hätte Deutschland 1871 gegenüber Frankreich ähnliche Maßstäbe angelegt wie die USA 1848 gegenüber Mexiko, hätte die neue deutsch-französische Grenze irgendwo an der Loire und im Zentralmassiv verlaufen müssen. Kein deutscher Politiker wäre auf solche Gedanken verfallen, die in europäischen Augen geradezu irrwitzig erschienen wären.²¹

Auch nach dem Spanisch-amerikanischen Krieg 1898²² gaben sich die USA nicht bescheiden: Spanien musste die Reste seines amerikanischen und pazifischen Kolonialreiches an die USA abtreten (Puerto Rico, Guam und die Philippinen), außerdem Kuba, das formal unabhängig wurde, de facto aber eine US-Kolonie war. Sowohl 1848 als auch 1898 waren das andere proportionale und territoriale Dimensionen als die paar tausend Quadratkilometer Elsass-Lothringen. Und als sich die Filipinos, die froh waren, die spanische Kolonialherrschaft loszuwerden, aber keine Lust hatten, diese gegen eine US-amerikanische einzutauschen, gegen die US-Herrschaft erhoben, schlugen die USA diese philippinische »Unbotmäßigkeit« in einem von 1899–1902 dauernden Krieg mit äußerster Brutalität nieder. Es gab Hunderttausende von Opfern unter der philippinischen Zivilbevölkerung.

Im Bewusstsein der amerikanischen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Überlegenheit des »Manifest destiny« gegenüber den als minderrangig eingestuften Kontrahenten gab es in den USA weder 1848 noch 1898/1902 irgendwelche politisch relevant werdenden Zweifel, dass man gegenüber Mexiko, Spanien oder den Filipinos recht gehandelt hatte. Von eigenen, d. h. amerikanischen Kriegsverbrechen, die auf den Philippinen massenhaft begangen worden waren, war in den maßgebenden Kreisen selbstverständlich nicht die Rede. Nur einige wenige unverbesserliche Pazifisten schrieben gegen den dröhnenden Chor nationalen Selbstbewusstseins an, aber diese Leute wurden so vollkommen ignoriert, dass sie nicht einmal störten, und sie erzielten keinerlei politische Wirksamkeit.²³

1.1.7 Der Friede von Brest-Litowsk 1918

Bevor auf die Friedensverträge von 1919–1923 eingegangen wird, muss der Friedensvertrag von Brest-Litowsk betrachtet werden, den das siegreiche Deutschland samt seinen Verbündeten Anfang März 1918 dem kommunistischen Nachfolgestaat des russischen Zarenreiches diktierte. Der Friede von Brest-Litowsk gilt als Paradebeispiel eines Siegfriedens bzw. Diktatfriedens. Die Verluste Russlands an Gebiet, Bevölkerung und Wirtschaftspotenzial waren immens. Russland verlor seine am höchsten entwickelten Gebiete im Westen, also das Baltikum, Polen, die Ukraine

21 Vgl. die wichtigsten Quellentexte um den amerikanisch-mexikanischen Krieg in: Decker/Seager II (Hrsg.) (1973), 193–252.

22 Die USA und Spanien werden in der Eingangsflösel beschrieben als »desiring to end the state of war now existing between the two countries [...]. https://avalon.law.yale.edu/19th_century/sp1898.asp [Zugriff: 13.11.2024].

23 Vgl. die wichtigsten Quellentexte der Debatte um den spanisch-amerikanisch-philippinischen Krieg in: Decker/Seager II (Hrsg.) (1973), Volume 2: 1866–1972. Reading/Mass. u. a. (1973), 21–72.

und die Kaukasusgebiete. Russland verlor nach gängigem Handbuch- und Wikipedia-Wissen 34 % seiner Fläche, 54 % seiner Industrie und 89 % seiner Kohlevorräte.

Erstaunlicherweise beginnt der Friedensvertrag von Brest-Litowsk mit den bekannten versöhnlichen Worten, die auch bis 1866 üblich gewesen waren: Der Artikel I lautet:

»Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben.«

Das war angesichts des kommunistischen Vertragspartners nicht unbedingt zu erwarten gewesen.

Erstaunlich ist weiterhin, dass der Vertrag auf Reparationsforderungen an den Verlierer verzichtete (auch wenn einige Monate später Deutschland nachkarten wollte und dann doch einige finanzielle Forderungen erhob, die aber letztlich angesichts der Entwicklung der Lage im Herbst 1918 keine Rolle mehr spielten).

Wer rein statistisch, also nur in Staatskategorien denkt und nur das alte Zarenreich und das durch Brest-Litowsk amputierte kommunistische Russland vor Augen hat, muss in der Tat ein vernichtendes Urteil über den Vertrag vom März 1918 fällen. Indessen greift eine solche rein statistische Sicht der Dinge zu kurz: Denn alle die Gebiete, die im März 1918 von Russland abgetrennt wurden, waren von nichtrussischen Ethnien bewohnt und wollten nicht mehr zu Russland gehören, erst recht nicht zu einem kommunistischen Russland. Verschiedene dieser Völker hatten schon längst vor Brest-Litowsk ihre Unabhängigkeit von Russland erklärt und eigene Staaten ausgerufen, so z. B. Finnland, Polen oder die Ukraine. Für die Polen war der Gedanke an eine Fortdauer der russischen Herrschaft sowieso vollkommen unerträglich.

Mit anderen Worten: So sehr einerseits die Amputation Russlands den deutschen Interessen entsprach, so sehr wünschten all die Völker, die sich von Russland gelöst hatten, die vom Frieden von Brest-Litowsk formulierte staatliche Unabhängigkeit und die Loslösung von Russland. Es ist der historischen Publizistik und erst recht den deutschen Leitmedien bisher nicht aufgefallen, dass mit dem Zerfall der Sowjetunion nach 1990 ziemlich genau wieder die Staatenwelt entstanden ist, die 1918 in Brest-Litowsk geschaffen worden war, die dann aber durch sowjetische Expansion und Gewaltmaßnahmen teils schon 1919 (Ukraine) und dann insbesondere als Folge des Hitler-Stalin-Paktes 1939/40 wieder unter russische Herrschaft gekommen war. Im selben Moment, in dem um 1990 die sowjetisch-russische Herrschaft zerfiel, erlebten die Grenzen von Brest-Litowsk eine Wiederauferstehung. Man könnte geradezu formulieren: Brest-Litowsk war ein zukunftsweisender Friede, der – mehr als die Deutschen dies 1918 beabsichtigten – dem Selbstbestimmungsrecht der Völker in Osteuropa den Weg wies. Man könnte provozieren und das aussprechen, was keiner auszusprechen wagt: Die Jahre um 1990 haben Brest-Litowsk rehabilitiert.

1.1.8 Das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts: Wilsons 14 Punkte

Wer vom Jahr 1918 und dem Ende des Ersten Weltkriegs redet, kommt nicht nur am Frieden von Brest-Litowsk nicht vorbei, sondern auch nicht am amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson und seinen am 8. Januar 1918 formulierten »14 Punkten«. Wilsons Grundgedanke ist ja, dass man das bis dahin ausschließlich innerstaatlich gesehene Prinzip der Demokratie auch außerstaatlich und insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der Staatsgrenzen hin anwenden sollte. Der zentrale Begriff der 14 Punkte ist folglich das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Wilson war freilich nicht der erste, der diesen Gedanken formuliert hatte. Das hatte Lenin bereits seit 1914 getan.²⁴ Lenin hatte sich nach der Machtübernahme der Bolschewiki ausdrücklich noch einmal zum Selbstbestimmungsrecht der Völker bekannt, sich dann aber mit Angriffen auf die baltischen Länder, auf Polen oder bei der Rückeroberung der Ukraine 1919 um sein eigenes Prinzip, d. h. um das Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen Volkes und anderer Völker nicht mehr geschert und brutale Machtpolitik betrieben.

In seiner Rede vom 11. Februar 1918 formulierte Wilson das in den 14 Punkten bereits Gesagte noch deutlicher. Keine Grenzänderung in Europa sollte gegen den Willen der jeweiligen Bevölkerung stattfinden, Grenzänderungen, die aus reiner Machtpolitik resultierten, sollten ausdrücklich ausgeschlossen sein. Die »4 Punkte« vom 11. Februar 1918, die Wilson am amerikanischen Unabhängigkeitstag, dem 4. Juli 1918, in ähnlicher Form wiederholte, sind bis heute wesentlich weniger bekannt als die 14 Punkte vom 8. Januar, obwohl sie die das Grundprinzip der 14 Punkte noch einmal präzisierten und bekräftigten.²⁵

Wie auch immer: Wilson war durch Lenins Vorpreschen in Sachen Selbstbestimmungsrecht unter Zugzwang gesetzt. Zwar gab es innerhalb der 14 Punkte manche Einzelpunkte, die dann das Selbstbestimmungsrecht gleich wieder partiell aushebelten – etwa die Forderung, dass Elsass-Lothringen auf jeden Fall (also ohne die dortige Bevölkerung zu befragen) zu Frankreich zurückkehren sollte und dass Polen auf jeden Fall (also ohne die betroffene Bevölkerung zu befragen) einen Zugang zum Meer erhalten sollte. Aber solche Einzelpunkte änderten nichts an der Gesamttenz der 14 Punkte, die unbedingt im Sinne des Selbstbestimmungsrechts zu lesen war, zumal die Wilson-Reden vom 11. Februar und 4. Juli 1918 dies ja nachdrücklich bestätigt hatten. Nicht unwichtig ist auch Wilsons Forderung nach einem Ende der Geheimdiplomatie. Irgendwelche in den Hinterzimmern ausgemauselten Verträge sollte es künftig nicht mehr geben.

Man kann nun lange erörtern, weshalb das Deutsche Reich nicht gleich im Januar 1918 auf Wilsons 14-Punkte-Programm einging, sondern mit seinen Frühjahrsoffensiven noch einmal auf die militärische Karte setzte. In diesem Zusammenhang spielte zweifellos zum einen das von den Kriegsgegnern abgelehnte deutsche Frie-

24 Lenin (1970), 687.

25 Vgl. den Text der »4 Punkte« im Anhang.